

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
Am: 16.06.2020

Betreff:

Biotopverbundplanung - Umsetzung im Bereich Kornwestheimer Höhe

Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage: Übersichtsplan-Biotopverbund

Beschlussvorschlag:

1. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung des Biotopverbundes auf den städtischen Flurstücken Nr. 2500, Nr. 2526 und Nr. 2518 werden ab Oktober 2020 umgesetzt.
2. Die Maßnahmen werden nach der Umsetzung im Ökokonto der Stadt Kornwestheim verbucht.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	16.06.2020	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2020	55.40000000	4222000
2021	11.3304000	Unterhaltung unbebauter Grundstücke

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
Naturschutz	Erwerb von gw. Vermögensgegenständen	Anlage Buntbrache	-	1.000,00
3411000	Pachtverträge	ab 2021 jährliche Mindererträge durch Pachtausfall	-	120,00

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Biotopverbundplanung in Kornwestheim

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung vom 10.07.2012 beschlossen, Maßnahmen zur Biotopverbundplanung entsprechend den Vorschlägen des Dachverbands Natur und Umwelt auf den bis dahin im Besitz der Stadt befindlichen Grundstücken umzusetzen, sobald der Landwirtschaft Ersatzflächen aufgrund von Betriebsaufgaben zur Verfügung stehen.

Dieser Fall wurde erstmalig auf zwei freiwerdenden städtischen Grundstücke in Richtung Karlshöhe umgesetzt. Dort wurden 2015 und 2016 ehemals landwirtschaftliche Flächen einreihig mit Laubbäumen und Wildobst bepflanzt und im Ökokonto angerechnet.

Vorschläge für einen Biotopverbund Kornwestheimer Höhe

Aufgrund einer weiteren Betriebsaufgabe im Jahr 2017 stehen zwei weitere städtische Grundstücke, die sich im Bereich der Biotopverbundplanung befinden für eine Umgestaltung zur Verfügung.

Die beiden Grundstücke befinden sich im Südosten der Markung im Gewann Hasensaul bzw. Kornwestheimer Höhe und grenzen beide an den asphaltierten Feldweg, der in Verlängerung des Hofsträßle in westliche Richtung zur B 27 führt. Es handelt sich dabei um einen Feldweg, der als Biotopvernetzungselement dient, aber auch gleichzeitig als wichtige Fußweg- und Radwegeverbindung rege von Erholungssuchenden genutzt wird.

Die ursprünglichen Vorschläge für den Biotopverbund vom Dachverband Natur und Umwelt beinhalten für diesen Bereich extensive Wiese, Baumallee aus Obstbäumen, Hochzeitsallee o.ä. (siehe Anlage, Auszug Biotopverbund). Dieses Entwicklungsziel widerspricht jedoch aus gutachterlicher Sicht der großen Bedeutung, die der Artenschutz für die dort lebenden Feldbrüter hat. Auch die Fachbehörde beim Landratsamt Ludwigsburg rät aus diesem Grund von der Pflanzung von Bäumen und Sträuchern ab.

Gespräche und Beratungen im Umwelt- und Klimabeirat

Für eine erste Behandlung der Verbundplanung im Umwelt- und Klimabeirat am 21.03.2018 hat die Verwaltung deshalb Buntbrachen für diesen Bereich vorgeschlagen und auf den notwendigen Verzicht auf Bäume, Gehölze aus artenschutzrechtlicher Sicht hingewiesen. Der Vorschlag fand zum damaligen Zeitpunkt keine Zustimmung nahezu aller Mitglieder des Umwelt- und Klimabeirates und wurde an die Verwaltung zurückverwiesen. Nachdem u.a. die Entwicklung der Bestände seit der letzten Kartierung im Jahr 2012 angezweifelt wurde, hat die Stabstelle Umwelt- und Klimaschutz eine Aktualisierung der Bestandsaufnahme in Auftrag gegeben.

Die Ergebnisse dieser Kartierung sowie die Einschätzung zweier Fachgutachter wurden in der Sitzung des Umwelt- und Klimabeirat am 22.10.2019 präsentiert.

Die Entwicklung der Bestände manifestiert die, so die Aussage der Gutachter „sehr hohe Schutzverantwortung der Stadt Kornwestheim für die Feldbrüter“, insbesondere auch der Bestand an Rebhühnern sollte stabilisiert und möglichst verbessert werden.

Beide Gutachter raten nicht nur von Baum- und Gehölzpflanzungen ab, sondern halten auch die Anlage einer Buntbrache auf den geplanten Flurstücken 2500 und 2526 (Verwaltungsvorschlag) nicht für sinnvoll, da sich die Flurstücke entlang eines stark frequentierten asphaltierten Weges befinden. Aus bisherigen Projekten ist bekannt, dass die Offenlandbrüter so nah am Weg aus Angst vor Hunden und Füchsen nie brüten würden.

Sie schlagen deshalb vor nach einem ungestörteren Grundstück zu suchen um den Nutzen als Entwicklungsfläche für Rebhuhn & Co sicherzustellen. Auf den Flurstücken entlang des Wegs könnte dennoch ein 3 Meter breiter Blühstreifen als Insektenweide und zur Freude der Spaziergänger (Landschaftsbild) angelegt werden.

Dieser Vorschlag fand einhellige Zustimmung im Umwelt- und Klimabeirat.

Vorschläge für die Umsetzung im Jahr 2020

Nach Prüfung der Eignung verschiedener städtischer Flurstücke sowohl aus gutachterlicher als auch aus landwirtschaftlicher Sicht und der abschließenden Abstimmung mit den betroffenen Pächtern wird vorgeschlagen folgende Maßnahmen umzusetzen (siehe auch Übersichtsplan):

- **Flurstück Nr. 2526**

Auf der gesamten Länge, ca. 118 m, wird ein 3 m breiten Blühstreifen angelegt

- **Flurstück Nr. 2500**

Auf der gesamten Länge, ca. 176 m wird ein 3 m breiter Blühstreifen angelegt.

- **Flurstück 2518**

Die Gesamtfläche wird als Buntbrache (2536 qm) angelegt, abzüglich eines 4 m breiten Streifens als Vorgewende, da sich die Fläche innerhalb eines großen bewirtschafteten Ackers befindet. Durch das Vorgewende wird die Blühfläche besser vor Störungen geschützt, da auf dieser Fläche dieselbe Kultur angebaut wird, wie nördlich und südlich der Buntbrache.

Die Umsetzung aller drei Maßnahmen kann ab Oktober 2020 erfolgen. Die von der Maßnahme betroffenen Landwirte haben zugestimmt.

Für die Anlage der Buntbrache ist mit Kosten in Höhe von ca. 1000 Euro zu rechnen. Haushaltsmittel für die Umsetzung sind vorhanden.

Nach der Umsetzung soll die Maßnahme bewertet und ins Ökokonto eingestellt werden.

Die Maßnahme wurde in der letzten Sitzung des Umwelt- und Klimabeirates am 26.05.2020 vorgestellt und insgesamt positiv aufgenommen.